

2.7 INFORMATIONEN ZUM VORBEZUG EINER ALTERSRENTE DER ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

Gültig ab 1. Januar 2022

Allgemein

Der Vorbezug der Altersrente kann Einfluss auf die Leistungen anderer Sozialversicherungen sowie auf die Beitragspflicht haben. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Auswirkungen.

Rentenvorbezug und Beitragspflicht

1 **Wie lange bin ich beitragspflichtig?**

Grundsätzlich sind Versicherte in Liechtenstein bis zum letzten Tag des Monats, in dem sie das ordentliche Rentenalter erreichen, beitragspflichtig

2 **Wie beeinflusst ein Rentenvorbezug die Beitragspflicht?**

- Wenn Sie nicht mehr erwerbstätig sind und eine Altersrente vorbeziehen wollen, müssen Sie bereits ab dem Zeitpunkt des Vorbezugs keine AHV-Beiträge mehr bezahlen.
- Geben Sie die Erwerbstätigkeit auf und beziehen die Altersrente nicht vor, gelten die Bestimmungen für Nichterwerbstätige (siehe dazu Merkblatt «1.1. Informationen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Familienausgleichskasse und Arbeitslosenversicherung», Ziff. 14). Nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters besteht für Sie keine Beitragspflicht mehr.
- Wenn Sie während des Vorbezugs der Altersrente erwerbstätig werden oder auch bleiben, besteht die Beitragspflicht gegenüber der AHV weiterhin. Die Beiträge sind in einem solchen Fall nicht mehr rentenbildend. Das heisst: Sie haben keinen Einfluss mehr auf die Höhe der eigenen Altersrente. Solche Beiträge kommen als sogenannte Solidaritätsbeiträge allen Versicherten zugute.

Rentenvorbezug bei verwitweten Personen

3 **Ich beziehe Verwitwetenrente. Kann ich trotzdem eine Altersrente vorbeziehen?**

Ja, wenn Sie Anspruch auf eine Verwitwetenrente gemäss AHVG haben, können Sie unter gewissen Voraussetzungen zusätzlich einen Teil der Altersrente vorbeziehen. Dieser Teil entspricht dann der Differenz der Verwitwetenrente zur ganzen ungekürzten. Wenn jedoch zuerst eine halbe oder ganze vorbezogene Altersrente ausgerichtet wurde und erst danach ein Anspruch auf Verwitwetenrente entsteht, wird nur die höhere der beiden Renten ausgerichtet.

Rentenvorbezug und Invalidität

4 Ich beziehe Invalidenrente. Kann ich trotzdem eine Altersrente vorbeziehen?

Ja, wenn Sie Anspruch auf eine Invalidenrente nach dem Gesetz über die Invalidenversicherung haben, können Sie unter gewissen Voraussetzungen einen Teil der Altersrente vorbeziehen. Dieser Teil entspricht dann der Differenz der Invalidenrente zur ganzen ungekürzten Altersrente.

Wenn eine vorbezogene Altersrente ausgerichtet wird, wird danach grundsätzlich nicht mehr überprüft, ob Sie einen Anspruch auf eine Rente nach dem Gesetz über die Invalidenversicherung haben.

Rentenvorbezug und krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit

5 Erhalte ich eine Krankentaggeld, wenn ich krank werde und die Altersrente vorbezogen habe?

Der Vorbezug einer Altersrente kann – wenn Sie weiterhin in Liechtenstein arbeiten – Einfluss auf die Leistungen der obligatorischen Krankentaggeld-Versicherung haben.

Kontaktieren Sie dazu bitte Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihren Arbeitgeber sowie Ihre Taggeld-Versicherung, um die Beiträge und Leistungen vertraglich abzustimmen.

Rentenvorbezug und Arbeitslosigkeit

6 Erhalte ich ein Taggeld, wenn ich arbeitslos werde und die Altersrente vorbezogen habe?

Wenn Sie eine Altersrente – etwa eine Altersrente der AHV oder einer ausländischen staatlichen Altersversicherung – vorbeziehen möchten, sollten Sie sich im Vorfeld über einen allfälligen Anspruch auf ein Taggeld bei späterer Arbeitslosigkeit bei Ihrer Arbeitslosenversicherung informieren.

[Allgemeine Auskunft zur Arbeitslosenversicherung](#)

Amt für Volkswirtschaft

T +423 236 68 71

www.avw.llv.li

Rentenvorbezug und Pensionskasse

7 Kann ich die Altersrente und die Pensionskasse vorbeziehen?

Ja, bei einem Vorbezug der Altersrente besteht die Möglichkeit, Leistungen der Pensionskasse (2. Säule) vorzubeziehen. Fragen Sie bitte Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihren Arbeitgeber oder kontaktieren Sie Ihre Pensionskasse.

Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen die Liechtensteinische Finanzmarktaufsicht zur Verfügung.

[Allgemeine Auskunft über die Pensionskasse](#)

Finanzmarktaufsicht

T +423 236 73 73

www.fma-li.li

Krankenversicherungspflicht bei Rentenvorbezug

8 **Bliebe ich weiterhin im bisherigen Staat krankenversichert, wenn ich die Altersrente vorbeziehe?**

Der Bezug einer Altersrente (insbesondere ein Vorbezug) aus Liechtenstein oder einem anderen Staat kann Auswirkungen auf Ihre Krankenversicherung haben. Für detaillierte Auskünfte kontaktieren Sie bitte das Amt für Gesundheit.

Allgemeine Auskunft zur Kranken- und Unfallversicherung

Amt für Gesundheit

T +423 236 73 46

www.ag.llv.li

Weitere Informationen

9 Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Bitte beachten Sie, dass die Liechtensteinischen AHV-Anstalt nur zu folgenden Themen Auskünfte erteilen kann: 1. Rentenvorbezug und Beitragspflicht, 2. Rentenvorbezug bei verwitweten Personen, 3. Rentenvorbezug und Invalidität.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

Liechtensteinische AHV-IV-FAK-Anstalten

Gerberweg 2 T +423 238 16 16

Postfach 84 F +423 238 16 00

9490 Vaduz ahv@ahv.li

www.ahv.li